



Legende

A. Festsetzungen durch Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	Baugrenze
	Baugrenze für Garagen und Carports
	Umgrenzung von Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser
	höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse
	höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Einzelhaus / Doppelhaushälfte
	höchstzulässige Grundfläche
	festgesetzte Höhenlage des fertigen Fußbodens im EG über NN
	Haupteinfahrt
	Baum, zu pflanzen
	Hecke, zu pflanzen

B. Festsetzungen durch Text

Siehe nachfolgender Textteil

C. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

	bestehende Baukörper
	öffentliche Verkehrsfläche
	private Zufahrtsstraße
	Grünfläche, die von jeglicher Bebauung freizuhalten ist
	Gewässer
	Flurstücksgrenze mit Flurnummer
	Maßangabe in m
	Bestehende Gehölze

Stadt Dorfen

Bebauungsplan Nr. 108 "An der Kirche Zeilhofen"

mit integrierter Grünordnung

Fassung: 21.01.2015

Planverfasser:
Urtlfing 8, 84405 Dorfen

baupunkt8-Ingenieure
Telefon: 08081/9556800

Grünordnung: Landschaftsarchitekturbüro Christian Mussnig
Stadtplatz 80, 84453 Mühldorf
Telefon: 08631/185384

